

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr. 51.

Mittwoch, den 27. Juni.

1888.

Die Nr. 27 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin den 21. Juni d. J., enthält: Nr. 1808. Bekanntmachung, betreffend die Befähigungszeugnisse für Schiffer auf kleiner Fahrt mit Hochseefischereifahrzeugen und die Berechnung der Steuer-mannsfahrzeit.

Steckbrief.

Gegen den Arbeiter Wilhelm Frobermann, geb. am 14. October 1863 zu Berste, Amt Deynhausen, welcher flüchtig ist, ist wegen dringenden Verdachts der Unterschlagung die Untersuchungshaft verfügt.

Beschreibung:

Statur: schlank. Augen: braun. Haare und Schnurrbart: blond. Besondere Kennzeichen: trübe Augen. Kleidung: dunkelgraucarrirter Anzug und schwarzer Hut.

Um Festnahme und Benachrichtigung wird ersucht.

Detmold, den 23. Juni 1888.

Die Staatsanwaltschaft beim Fürstlichen Amtsgerichte.

Brake. Der Schmiedegeselle Gustav Meyer bei Nr. 85 in Hohenhausen beabsichtigt nach Amerika zu reisen.

Brake, den 22. Juni 1888.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Lh. Holzappel.

Brake. Das diesjährige Verzeichniß über das im hiesigen Verwaltungsamt vorhandene Vieh liegt vom 28. d. M. an Morgens von 9 bis 12

Uhr 14 Tage lang an den Werktagen zur Einsicht auf hiesiger Amtsstube aus.

Brake, den 22. Juni 1888.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Lh. Holzappel.

Die zur Erhebung der Abgabe der Viehbesitzer zu dem Entschädigungsfonds für das wegen Rost oder Lungenseuche auf polizeiliche Anordnung getödtete Vieh aufgestellte Liste liegt vom Donnerstag, den 28. d. M. zur Einsichtnahme für die Betheiligten 14 Tage in unserem Geschäftszimmer aus.

Lemgo, den 22. Juni 1888.

Der Magistrat.

Dr. Höland.

Öffentliche Zustellung.

Die Firma Better & Co. zu Hildesheim, vertreten durch den Mandatar Grieb hieselbst, klagt gegen den Tischler Wilhelm Recker, früher in Blomberg, jetzt unbekannten Aufenthalts, wegen am 18. Mai 1886 käuflich gelieferter Waaren mit dem Antrage, den Beklagten kostenpflichtig zur Zahlung von 89,70 Mark nebst 6% Zinsen seit 18. August 1886 zu verurtheilen und das Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Fürstliche Amtsgericht I zu Blomberg auf

Donnerstag, den 4. October 1888,

Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Blomberg, den 18. Juni 1888.

Köller,

Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts I.

Nachstehend wird eine Uebersicht über die Zahl der Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle im Jahre 1887 zur Kenntniß gebracht.
Detmold, den 18. Juni 1888.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung.
A. Steneberg.

U e b e r s i c h t

über

die Zahl der Eheschließungen, der Geborenen und der Gestorbenen in dem
Fürstenthum Lippe für das Jahr 1887.

Gegenstand.	Zahl der Eheschließungen, der Geborenen und der Gestorbenen im												
	Januar.	Februar.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	August.	Septbr.	October.	Novbr.	Dezember.	überhaupt im Jahre
Zahl der Eheschließungen.	103	119	83	75	43	27	51	19	38	95	162	178	993
Zahl der Geborenen	männlich	146	109	150	139	148	142	192	252	325	259	271	2485
	weiblich	124	107	129	133	121	130	162	234	265	283	266	2142
	überhaupt	270	216	279	272	269	272	354	486	617	608	525	4627
Darunter Lebendgeborene eheliche Kinder.	männlich	129	91	139	117	136	124	175	232	321	297	233	2238
	weiblich	110	94	116	121	111	123	143	215	245	259	249	1957
	überhaupt	239	185	255	238	247	247	318	447	566	556	482	4195
Lebendgeborene uneheliche Kinder.	männlich	12	14	7	14	6	13	10	14	17	16	18	156
	weiblich	6	7	8	10	8	5	10	8	12	14	11	109
	überhaupt	18	21	15	24	14	18	20	22	29	30	29	265
Lebendgeborene überhaupt.	männlich	141	105	146	131	142	137	185	246	338	313	251	2394
	weiblich	116	101	124	131	119	128	153	223	257	273	260	2066
	überhaupt	257	206	270	262	261	265	338	469	595	586	511	4460
Todesgeborene eheliche Kinder.	männlich	5	4	4	6	5	2	6	6	12	12	8	82
	weiblich	8	3	4	1	2	2	9	11	8	10	3	68
	überhaupt	13	7	8	7	7	4	15	17	20	22	11	150
Todesgeborene uneheliche Kinder.	männlich	—	—	—	2	1	3	1	—	2	—	—	9
	weiblich	—	3	1	1	—	—	—	—	—	—	3	8
	überhaupt	—	3	1	3	1	3	1	—	2	—	3	17
Todesgeborene überhaupt.	männlich	5	4	4	8	6	5	7	6	14	12	8	91
	weiblich	8	6	5	2	2	2	9	11	8	10	6	76
	überhaupt	13	10	9	10	8	7	16	17	22	22	14	167
Zahl der Gestorbenen (einschl. Todesgeborene).	männlich	150	140	134	162	98	83	91	96	101	124	109	1438
	weiblich	140	137	159	113	85	82	90	87	82	101	108	1306
	überhaupt	290	277	293	275	183	165	181	183	183	225	217	2744

Bekanntmachung, **das Grundbuch der Bauerschaft Augustdorf** **betreffend.**

Im Hypothekenbuche der Bauerschaft Augustdorf finden sich die nachstehenden Ingrossate eingetragen, über welche die Schuldner einestheils keine genaue Auskunft mehr ertheilen können und andernteils behaupten, daß diese Ingrossate längst bezahlt und erloschen seien, ohne löschungs-fähige Quittungen beibringen zu können.

1. auf dem Colonnate Bent Nr. 41:
 - a. für die minderjährigen 4 Kinder der Einliegerin Moshage zu Augustdorf, aus dem Eheprotocolle vom 3. April 1829 = 16 Thaler 21 Gr. 3 Pf. Schichttheil,
 - b. für das uneheliche Kind des Einliegers Joh. Herm. Phil. Reimann zu Augustdorf, Namens Friedrich, aus dem Eheprotocolle vom 23. August 1833 = 10 Thaler Schichttheil,
 - c. für die Kinder erster Ehe der Leibzüchterin Solle von Nr. 32 zu Augustdorf, aus dem Eheprotocolle vom 18. April 1834 = 6 Thaler 14 Gr. 4 1/2 Pf. Schichttheil;
2. auf dem Colonnate Böger Nr. 51:

für die Kinder erster Ehe der Wittwe Simon Kruse, verheiratheten Schulze, aus dem Eheprotocolle vom 19. Juni 1840 = 91 Thaler Schichttheil;
3. auf dem Colonnate Böger Nr. 4:
 - a. für die minderjährige Louise Wilhelmine Fischer von Augustdorf, aus der Urkunde vom 11. September 1818 = 49 Thlr. 24 Gr. Schichttheil,
 - b. für die 7 minderjährigen Kruse'schen Kinder, aus der Urkunde vom 11. Septbr. 1818 = 168 Thaler 4 Gr. 3 Pf. Schichttheile;
4. auf dem Colonnate Bäker Nr. 17:

für die Armen des Kirchspiels Augustdorf, aus der Urkunde vom 1. Juni 1815 ein Darlehn zu 30 Thaler;
5. auf dem Colonnate Bäker Nr. 35:

für die 9 nachgeborenen Geschwister des antretenden Colon Friedrich Bäker,

- aus dem Eheprotocolle vom 1. October 1841 der Stättebrautschag;
6. auf dem Colonnate Dedert Nr. 34:

für die 5 Kinder der Wittwe Dedert, aus der Urkunde vom 30. August 1816 = 150 Thaler Brautschag;
 7. auf dem Colonnate Wächter Nr. 42:
 - a. für Excoion Tegeler Nr. 44 zu Augustdorf m. Adolfs Diekmann dazelbst, aus der Urkunde vom 4. April 1839 ein Darlehn zu noch 76 Thaler 21 Gr. 8 Pf.,
 - b. für die 6 Kinder erster Ehe der verwittweten Colona Diekmann, aus dem Eheprotocolle vom 2. October 1846 = 223 Thaler 2 1/2 Pf.;
 8. auf dem Colonnate Dierf Nr. 21:

für die Geschwister des jetzigen Colons Herm. Contr. Dierfs, aus dem Eheprotocolle vom 9. November 1810 = 64 Thaler 32 Gr. 3 Pf. Schichttheil;
 9. auf dem Colonnate Ebert Nr. 95:

für Hermann, Heinrich Friedrich und August Peter, aus dem Eheprotocolle vom 9. Januar 1852 = 45 Thaler 15 Gr. Schichttheil;
 10. auf dem Colonnate Echterling Nr. 62:

für die Wittwe Kaufmann Heinrich Contr. Meyer in Detmold, aus der Urkunde vom 4. Juli 1826 eine Bürgschaft für Colon Rott Nr. 71 zu Augustdorf zu 34 Thaler 10 Gr. 3 Pf.;
 11. auf dem Colonnate Gärtner Nr. 7:

für Hermann, Adolph and Friedrich, Kinder erster Ehe des zeitigen Besitzers dieser Stätte, aus dem Eheprotocolle vom 13. Mai 1859 = 511 Thaler 3 Gr. Schichttheil;
 12. auf dem Colonnate Gärtner Nr. 83:

für Johann Heinrich Wilhelm Gärtner von Nr. 83 zu Augustdorf, aus dem Ehe-Protocolle vom 11. Juli 1834 = 159 Thlr. 26 Gr. 3/4 Pf. Schichttheil;
 13. auf dem Colonnate Helle Nr. 5:

für die Kinder erster Ehe des Einliegers und Wittwers Soll Johanne und Henriette, aus dem Eheprotocolle vom 7. April 1848 17 Thlr. 15 Gr. Schichttheil;

14. auf dem Colonnate Geistermann Nr. 24:
 a. für die 4 Kinder zweiter Ehe der Wittwe Colona Geistermann, Wilhelmine, Caroline, Amalie und August, aus dem Eheprotocolle vom 1. März 1850 die Brautschätze,
 b. für die Kinder der Wittwe Geistermann auf Nr. 24 in Augustdorf Namens Wilhelmine, Karoline und Amalie, aus der Urkunde vom 3. October 1855 = 50 Thaler Darlehn;
15. auf dem Colonnate Burmeier Nr. 66:
 für die Kinder erster Ehe des Einliegers Klöpfer zu Augustdorf, aus dem Eheprotocolle vom 3. Mai 1811 = 16 Thlr. 1 Gr. 1 $\frac{1}{2}$ Pf. Schichttheil;
16. auf dem Colonnate Köster Nr. 99:
 für die Verwaltung des Vermögens der Kinder der verstorbenen Wittwe Colona Quersen Nr. 31 zu Augustdorf, aus dem Protocolle vom 23. Juni 1858 = 250 Thaler Caution;
17. auf dem Colonnate Köster Nr. 85:
 für die Kinder erster Ehe des Einliegers Beckmann zu Augustdorf, aus dem Eheprotocolle vom 29. Juni 1838 = 18 Thaler 33 Gr. 4 $\frac{1}{2}$ Pf.;
18. auf dem Colonnate Köster Nr. 28:
 für Wilhelmine, Louise und Amalie, Töchter erster Ehe der Wittwe Colona Nieman Nr. 28 zu Augustdorf, aus dem Eheprotocolle vom 13. Juli 1849 = 212 Thaler 11 Gr. 10 $\frac{1}{2}$ Pf.;
19. auf dem Colonnate Krons hage Nr. 61
 für Johann Hermann Heinrich Christoph Krons hage von dieser Stätte, aus dem Eheprotocolle vom 18. April 1834 = 47 Thlr. 2 Mgr. 2 $\frac{1}{2}$ Pf. Schichttheil;
20. auf dem Colonnate Markmann Nr. 43:
 für die Kinder erster Ehe des Einliegers Johann Friedrich Kriete zu Augustdorf aus dem Eheprotocolle vom 23. August 1833 = 30 Thlr. 12 Gr. Schichttheil;
21. auf dem Colonnate Meier Nr. 10:
 für Henriette, Catharine, Wilhelmine und Friederike, Wilhelmine, Henriette Determann aus dem Eheprotocolle vom 24. März 1820 = 50 Thlr. Brautschatz;
22. auf dem Colonnate Oberbeckmann Nr. 67:
 für Amalie, Tochter zweiter Ehe der Wittwe Einliegerin Amalie Beckmann zu Augustdorf, aus dem Eheprotocolle vom 23. Juli 1858 = 6 Thaler 5 Gr. Schichttheil;
23. auf dem Colonnate Pollmann Nr. 20:
 für den Sohn des Hermann Pollmann von Augustdorf, jetzt zu Dalke wohnend, Friedrich Adolf aus dem Eheprotocolle vom 10. September 1819 = 54 Thlr. 30 Gr. Schichttheil;
24. auf dem Colonnate Pollmann Nr. 86:
 für das uneheliche Kind der verstorbenen Wilhelmine Schudenböhrmer Namens Wilhelmine, aus der Urkunde vom 30. August 1848 = 50 Thlr. Darlehn;
25. auf dem Colonnate Prante Nr. 2:
 für die 5 nachgeborenen Kinder der Colona Prante, aus dem Eheprotocolle vom 15. April 1836 die Brautschätze;
26. auf dem Colonnate Prante Nr. 81:
 für die Kinder erster Ehe des Colons Prante, aus dem Eheprotocolle vom 23. Juli 1847 = 153 Thaler 15 Gr. Schichttheil;
27. auf dem Colonnate Rehm Nr. 6:
 für Adolf, Henriette und August Rehm, aus den Eheprotocollen vom 26. März und 6. April 1842 = 258 Thaler 13 Gr. 4 Pf. Schichttheil;
28. auf dem Grundstück des Heinrich Kesselmeier Nr. 91 zu Stufenbrock:
 für Gastwirth und Kaufmann Theodor Peters zu Stufenbrock, aus dem Protocolle vom 16. Mai 1855 ein Darlehn zu 100 Thaler nebst Zinsen;
29. auf dem Colonnate Rott Nr. 71:
 für den unehelichen Sohn der Stief-tochter des Colons Rott, jetzt verehelichten Einliegerin Schling in Müßen, aus den Eheprotocollen vom 29. September 1809 und 18. October 1828 25 Thaler Schichttheil;
30. auf dem Colonnate Rubart Nr. 22:

- a. für die Vorfinder des Einliegers Conrad Böger zu Augustdorf, aus dem Vormundschaftsprotocolle vom 20. Septbr. 1822 9 Thlr. 12 Gr. Schichttheil,
 - b. für die Geschwister des jetzigen Colon Johann Hermann, aus dem Eheprotocolle vom 1. April 1814 = 150 Thlr. Brautschatz,
 - c. für Fürstliche Rentcammer aus der Urkunde vom 26. August 1835 = 50 Thaler Caution für den Bienenstand,
 - d. für Rechtsanwalt Hausmann zu Detmold aus der Urkunde vom 11. Februar 1869 = 50 Thaler Darlehn;
31. auf dem Colonnate Schulze Nr. 112:
- a. für Ziegelarbeiter Töns Quersen in Augustdorf aus der Urkunde vom 16. Dezember 1868 = 100 Thlr. Darlehn,
 - b. für Colon Siemeke Nr. 36 zu Augustdorf aus der Urkunde vom 17. März 1869 = 175 Thaler Darlehn;
32. auf dem Colonnate Schulze Nr. 73:
- für die 4 Kinder des Colons Herm. Schulze, aus den Eheprotocollen vom 19. Juni 1846 und 31. März 1841 die Stättebrautschätze;
33. auf dem Colonnate Siedemann Nr. 87:
- für die Kinder erster Ehe des Colons Wiebusch Nr. 62 zu Augustdorf, Wilhelmine, Anna Marie, Friedrich, Johanne, aus dem Eheprotocolle vom 1. November 1850 = 11 Thlr. 5 Gr. Schichttheilsrest;
34. auf dem Colonnate Siemeke Nr. 56:
- für Amtschreiber Wolff zu Lage aus der Urkunde vom 4. October 1857 ein Darlehn zu 50 Thaler;
35. auf dem Colonnate Strate Nr. 47:
- für die Kinder des Einliegers Verfeimer zu Augustdorf, aus dem Eheprotocolle vom 6. Dezember 1811 = 15 Thlr. 11 Gr. Schichttheils-Caution;
36. auf dem Colonnate Wieneke Nr. 29:
- für Binnenhändler F. Hölter in Derlinghausen, aus der Urkunde vom 29. November 1849 = 100 Thaler Darlehn;

37. auf dem Colonnate Wistinghausen Nr. 74:

- a. für Heinrich und Wilhelm Heitbrink oder Pestrup, aus dem Verkaufsprotocolle vom 21. Dezember 1836 = 30 Thlr. Brautschatz,
- b. für August Heitbrink, Sohn erster Ehe der Ehefrau Quersen, aus dem Eheprotocolle vom 1. Mai 1857 = 30 1/2 Thaler.

Dem Paragraph 17 des Einführungsgesetzes über den Erwerb an Grundstücken 2c. und der Grundbuchordnung gemäß werden Alle, welche Rechte an vorstehenden Ingrossaten zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solche bis spätestens:

den 16. Juli 1888, Morgens 10 Uhr,

bei dem unterzeichneten Amtsgerichte unter Beibringung der Documente anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die sich nicht Meldenden mit ihren Ansprüchen auf die Ingrossate ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Nachdem ferner die auf Grund des Einführungsgesetzes zum Eigenthumserwerbsgesetze und zur Grundbuchordnung für das Fürstenthum Lippe vom 27. Juli 1882 zu veranlassenden Vernehmungen und Ermittlungen für die Bauerschaft Augustdorf stattgefunden haben, werden alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche verneinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der genannten Bauerschaft das Eigenthum zusteht, sowie diejenigen Personen, welche glauben, daß ihnen an einem Grundstücke ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes dingliches Recht zusteht, aufgefordert, sich binnen einer am 15. Januar 1888 beginnenden, sechsmonatigen Frist bei dem unterzeichneten Amtsgerichte zu melden. Die Anmeldung muß eine bestimmte Bezeichnung des Grundstücks, womöglich unter Bezugnahme auf den Artikel der Mutterrolle beziehungsweise auf Flur und Parzelle und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen

wird, zu bezeichnen und sind die vorhandenen Beweisurkunden der Anmeldung beizufügen.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind frei diejenigen hypothekarisch oder sonst dinglich Berechtigten, denen eine besondere Mittheilung, daß ihr Recht anerkannt sei, zugegangen ist oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 ingrossirt sind. Die Unterlassung der Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlussfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist findet nicht statt.

Mit dem Ablauf derselben am 16. Juli 1888 treten das Eigenthumserwerbsgesetz und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 in der Bauerschaft Augustdorf in vollem Umfange in Kraft.

Die bisherigen Hypothekenbücher werden alsdann geschlossen.

Detmold, den 4. Januar 1888.

Fürstliches Amtsgericht, Abth. I.

W. Piderit.

Stellbrief.

Gegen den unten beschriebenen Stellmacher Karl Hilbig aus Detmold, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Fürstlichen Schöffengerichts zu Detmold vom 24. April 1888 erkannte Gefängnißstrafe von sechs Wochen vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und hierher Nachricht gelangen zu lassen.

Detmold, den 22. Juni 1888.

Fürstliches Amtsgericht III.

Eberhardt.

Beschreibung:

Alter: 42 Jahre. Größe: 1,63 m. Statur: unterseht. Haare: schwarz. Stirn: niedrig. Bart: schwarz. Augenbrauen: schwarz. Augen: braun. Nase: spitz. Mund: gewöhnlich. Zähne: mangel-

haft. Kinn: rund. Gesicht: rund. Gesichtsfarbe: blaß. Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: eine Narbe über dem linken Auge.

Remgo. Zur Publikation des hier hinterlegten Testaments des weil. Colon Heinrich Klocke Nr. 20 in Entrup steht Termin an auf

Donnerstag, den 5. Juli d. J.,

Morgens 9 Uhr,

an hies. Gerichtsstelle, wozu die dabei Interessirten hierdurch geladen werden.

Remgo, den 23. Juni 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.

Brandes.

Der Arbeiter Heinrich Kaufmann aus Salzuflen, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, ist hier wegen Uebertretung gegen § 360¹¹ des St.-G.-B. durch Strafbefehl vom 19. März d. J., in eine Geldstrafe von 1 Mark, eventuell eine Haftstrafe von einem Tage und durch Strafbefehl vom 5. April d. J. in eine Geldstrafe von 6 Mark, eventuell eine Haftstrafe von 2 Tagen rechtskräftig verurtheilt. Um Einziehung der Geldstrafe, eventuell Vollstreckung der Freiheitsstrafe wird ersucht.

Salzuflen, den 22. Juni 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.

Theopold.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Handelsmanns Christoph Hilbert in Erdbroch wird, da derselbe durch die vorgelegten Auszüge über sein Vermögen seine Zahlungsunfähigkeit wahrscheinlich gemacht hat, heute am 22. Juni 1888, Vormittags 10 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann Heinrich Heringlake hiers. wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 25. Juli 1888 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Mittwoch, den 25. Juli 1888,

Vormittags 9 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

**Mittwoch, den 8. August 1888,
Vormittags 9 Uhr,**

vor dem unterzeichneten Gerichte, auf Zimmer Nr. 6, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 8. August 1888 Anzeige zu machen.

Blomberg, den 22. Juni 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.

gez. C. Melm.

Beglaubigt:

Billerbeck,

Gerichtsschreiber.

Schötmar. Die über den Pferde- und Rindviehbestand aufgenommenen Verzeichnisse werden in Gemäßheit des § 17 der Ausführungsverordnung vom 31. März 1881 zu dem Reichsgesetze vom 23. Juni 1880, die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen betr., von Montag 2. Juli c., 14 Tage lang in hiesiger Amtsstube ausgelegt werden und sind etwaige Reclamationen während dieser Zeit hier bei Meldung, daß sie später unberücksichtigt bleiben würden, vorzubringen.

Schötmar, den 26. Juni 1888.

Fürstliches Verwaltungsamt.

v. Meien

Steckbriefs-Erledigung!

Der unterm 17. d. M. gegen den Füsilier Bernhard Kloster der diesseitigen 11. Compagnie erlassene Steckbrief ist durch Wiederergreifung des p. Kloster erledigt.

Detmold, den 23. Juni 1888.

Königliches Füsilier-Bataillon 6. Westfälischen Infanterie-Regiments Nr. 55.

Bekanntmachung.

Vom 1. Juli ab tritt die Republik Salvador der Pariser Uebereinkunft des Weltpostvereins in Betreff des Austausches von Postpaketen bei. Zunächst sind indeß nur Pakete im Verkehr mit der Hauptstadt San Salvador bis zum Gewicht von 3 kg und ohne Werthangabe zulässig.

Das Porto, welches voranzubezahlen ist, beträgt 3 Mark 40 Pf. Daneben kommt eine vom Empfänger in Salvador zu entrichtende Gebühr von 40 Pf. für je 500 g für die Beförderung über den Isthmus von Panama zur Erhebung.

Berlin W., den 17. Juni 1888.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.
von Stephan.

Bekanntmachung.

**Beitritt der Regentschaft Tunis zum
Weltpostverein.**

Vom 1. Juli ab tritt die Regentschaft Tunis dem Weltpostvertrage und den Nebenabkommen, betreffend den Werthbrief-, Postpaket-, Postanweisungs- und Postauftragsverkehr, bei. Es finden daher fortan die Vereinsbestimmungen, welche bisher nur hinsichtlich der dort unterhaltenen fremden Postanstalten Geltung hatten, auf das ganze Gebiet der Regentschaft Anwendung. Ueber alles Einzelne ertheilen die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

Berlin W., den 17. Juni 1888.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.
von Stephan.

